

Preisblatt für die Nutzung von Elektrizitätsversorgungsnetzen

Gültig ab 01.01.2019

Alle Angaben erfolgen netto ohne der jeweils gültigen Umsatzsteuer (z. Zt. 19%) und zuzüglich Abgaben aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen in der jeweils gültigen Höhe, insbesondere der Konzessionsabgabe, Mehrkosten aus der Umlage gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, der sogenannten § 19-Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, der Umlage zum Ausgleich der Haftung bei Offshore-Windkraftanlagen gemäß § 17f Abs. 5 EnWG sowie der Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben. Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:

<https://www.netztransparenz.de/>

Die dargestellten Entgelte enthalten die Abrechnung der Nutzung und die Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Greifswald GmbH einschließlich der vorgelagerten Netzinfrastruktur Dritter, die Systemdienstleistungen und die beim Energietransport entstehenden Übertragungsverluste.

1. Preise für Entnahme durch Kunden mit Lastgangmessung

Netzbereich	Benutzungsdauer < 2.500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung MSP	6,67 €/kWa	4,53 ct/kWh	101,34 €/kWa	0,75 ct/kWh
Umspannung MSP/NSP	8,78 €/kWa	4,85 ct/kWh	94,45 €/kWa	1,43 ct/kWh
Niederspannung NSP	12,38 €/kWa	4,82 ct/kWh	62,52 €/kWa	2,82 ct/kWh

Die Benutzungsdauer ist der Quotient aus der gemessenen Jahresarbeit und der gemessenen Jahreshöchstleistung.

2. Preise für Sondervertragskunden mit Leistungsmessung - Monatsleistungspreissystem

Für Letztverbraucher mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere bzw. keine Leistungsaufnahme gegenüberstehen, bietet die Stadtwerke Greifswald GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an.

Netzbereich	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung MSP	16,89 €/kWm	0,75 ct/kWh
Umspannung MSP/NSP	15,74 €/kWm	1,43 ct/kWh
Niederspannung NSP	10,42 €/kWm	2,82 ct/kWh

3. Preise für Kunden in der Niederspannung mit einer Jahresarbeit unter 100.000 kWh und ohne registrierende Leistungsmessung

Netzbereich Niederspannung NSP	Arbeitspreis	Grundpreis
Kleinkunden	4,21 ct/kWh	39,00 €/a
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen mit netzdienlichen Schaltzeiten ¹	2,08 ct/kWh	

¹ Netzdienliche Schaltzeiten in Bezug der Netznutzung "Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen" mit separatem Netzzugang (Messstelle):

1. Unterbrechung: 11 Uhr bis 13 Uhr
2. Unterbrechung: 17 Uhr bis 19 Uhr

4. Beispiel-Preisblatt für die Inanspruchnahme von Reservenetzkapazität

Netzkunden, die Eigenerzeugungsanlagen betreiben, können gemäß der Verbändevereinbarung II+ Punkt 2.3.2 Reservenetzkapazität bestellen. Die Preise für die Vorhaltung von Reservenetzkapazität werden auf Anfrage bekannt gegeben.

Netzbereich	Reserveinanspruchnahme		
	0 - 200 h/a	200 - 400 h/a	400 - 600 h/a
Mittelspannung MSP	41,66 €/kWa	50,00 €/kWa	58,33 €/kWa
Umspannung MSP/NSP	54,85 €/kWa	65,81 €/kWa	76,78 €/kWa
Niederspannung NSP	77,37 €/kWa	92,84 €/kWa	108,32 €/kWa

5. Abrechnung Blindarbeit

Die Stadtwerke Greifswald GmbH erbringt eine Systemdienstleistung zur aktiven technischen Blindarbeitskompensation der 20 kV- und 0,4 kV-Netzebenen. Daher ist jegliche Art von Blindarbeit (Lieferung/Bezug; induktiv/kapazitiv) nicht notwendig und führt zu Aufwand bei der Kompensation und Verringerung der Wirkleistungsübertragung. Grundsätzlich sind bei allen registrierenden Leistungsmessungen (Entnahmeebene NS ab 100.000 kWh/a und höheren Entnahmeebenen) und bei berechtigten Abnahmefällen die Blindarbeit messtechnisch mit gesonderten Laufwerken zu erfassen. Daher wird jegliche erfasste Blindarbeit unabhängig von registrierenden Quadranten ab nachfolgenden Grenzen zur Abrechnung geführt:

HT: Falls die Blindarbeit mehr als 40% der im gleichen Zeitraum verbrauchten Wirkarbeitsmenge beträgt.

NT: Falls die Blindarbeit mehr als 15% der im gleichen Zeitraum verbrauchten Wirkarbeitsmenge beträgt.

Netzbereich	Preise
Mittelspannung MSP	1,11 ct/kvarh
Umspannung MSP/NSP	1,11 ct/kvarh
Niederspannung NSP	0,90 ct/kvarh

6. Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

Zählertyp / Komponente	€ / Jahr
Eintarifzähler ¹	8,29
Mehrtarifzähler	14,57
Schaltgerät	10,13
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	87,32
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	78,48
Lichtleitertrennrelais	22,76
Interfacemodul	9,81
Wandlersatz für Niederspannungszähler	97,33
Wandlersatz für Mittelspannungszähler	392,06
Niederspannungszähler mit registrierender Leistungsmessung ²	103,59
Mittelspannungszähler mit registrierender Leistungsmessung ²	103,59

¹ gilt auch für 2-Energie-Richtungszähler

² ohne Wandler, ohne Telekommunikationskomponente